

ZUWENDUNGSBESCHEID
(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Denkmalförderprogramm _____

Baudenkmal: _____
Ihr Antrag vom _____

Sehr geehrte (*Name Antragstellerin / Antragsteller*),

I.

Ziel der Landesregierung ist es, durch Denkmalschutz und Denkmalpflege das baukulturelle, archäologische und paläontologische Erbe Nordrhein-Westfalens zu erhalten. Die Gewährung der Zuwendung dient dem langfristigen Erhalt des o.g. Denkmals.

1. Bewilligung

Auf Ihren o. g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom _____ bis _____
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von _____ EUR
(in Buchstaben: _____ Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks einschließlich des damit verbundenen Ziels und - wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden - die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von _____ v.H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von _____ Euro als *Zuschuss / Zuweisung* gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ergeben sich aus den geprüften Antragsunterlagen. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben der Maßnahme nach Nr. 2 entsprechend den in der beigefügten Kostenaufstellung gekennzeichneten Positionen.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Gesamtausgaben laut Antrag	_____ €
abzgl. nicht zuwendungsfähige Ausgaben	_____ €
= zuwendungsfähige Ausgaben (siehe auch Anlage xx: „geprüfte Kostenaufstellung“)	_____ €
abzgl. Einnahmen und Leistungen Dritter	_____ €
= zuwendungsfähige Gesamtausgaben	_____ €
Finanzierungsplan	
zuwendungsfähige Gesamtausgaben	_____ €
Andere öffentliche Förderung	_____ €
Eigenanteil	_____ €
Erbracht durch zweckgebundene Spenden	_____ €
Verbleibender Eigenanteil	_____ €
Zuwendung	_____ €

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr _____	_____ €
Im Haushaltsjahr _____	_____ €
Im Haushaltsjahr _____	_____ €
Im Haushaltsjahr _____	_____ €

6. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt ohne weitere Mittelanforderung für das Jahr der Bewilligung innerhalb von zwei Wochen nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und die bewilligten weiteren Jahrestanchen jeweils zum 30. Juni des Jahres automatisch auf das Konto des Antragstellenden.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten *ANBest-P / ANBest-G und NBest-Bau* sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Maßnahme ist vom _____ bis zum _____ durchzuführen (Durchführungszeitraum).
2. Der Baubeginn ist mir bis zum _____ anzuzeigen (Auflage). Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen, die der Ausführung zuzurechnen sind. Änderungen gegenüber dem geplanten Bauablauf sind mir unverzüglich mitzuteilen. *Nr. 1.1 NBest-Bau bleibt unberührt.* Sollte bis zu diesem Termin nicht mit der Maßnahme begonnen worden sein, behalte ich mir vor, den Zuwendungsbescheid aufzuheben.
3. Die Landeszuwendung wird unter der Bedingung gewährt, dass es sich bei dem zu fördernden Objekt um ein Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes handelt. Die Auflagen der denkmalrechtlichen Erlaubnis sind Bestandteil dieser Bewilligung. Die Arbeiten sind vor Ausführungsbeginn im Detail mit der Denkmalbehörde abzustimmen.
4. Der Mitteilungspflicht nach Nr. 5.2 der *ANBest-P / ANBest-G* unterliegen insbesondere:
 - a) Änderungen im Finanzierungsplan,
 - b) zeitliche Verschiebungen bei der Durchführung,
 - c) Änderung der bislang berücksichtigten Eigenleistungen,
 - d) Änderungen an oder nur teilweise Durchführung der Maßnahme.

Informieren Sie mich in jedem Fall vor geplanten Änderungen und warten vor der Umsetzung meine Antwort ab, um zu verhindern, dass die dadurch entstehenden Ausgaben nicht förderfähig sind. Dies gilt auch für Änderungen, die durch andere Dienststellen veranlasst werden.

5. Die Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der öffentlichen Kommunikation angemessen darzustellen. Hierunter fallen zum Beispiel die Namensnennung in Publikationen, Pressemitteilungen oder auf Bautafeln oder das Anbringen einer Beschilderung.

6. Die anteilig durch Zuwendung des Landes finanzierten Bereiche des Denkmals (*genaue Angabe*) unterliegen einer Zweckbindungsfrist von 10 / 25 Jahren ab Fertigstellung der Maßnahme.

Maßnahmen, die innerhalb der Zweckbindungsfrist durchgeführt werden und zu einer erlaubnispflichtigen Änderung des Denkmals führen, können, sofern das Ziel der Zuwendung dadurch beeinträchtigt wird, eine vollständige oder anteilige Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben (Widerrufsvorbehalt). Das gilt auch für Nutzungsänderungen.

Bei Veräußerung des Denkmals vor Ablauf der Zweckbindungsfrist behalte ich mir ebenso einen Widerruf des Zuwendungsbescheids und eine entsprechende Rückforderung der Zuwendung vor, wenn dem Erwerber die Verpflichtungen aus diesem Förderbescheid nicht durch notariellen Kaufvertrag auferlegt bzw. weitergegeben wurden.

Innerhalb der Zweckbindungsfrist wird die Fördernehmerin / der Fördernehmer dazu verpflichtet, mich unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn im Hinblick auf das geförderte Objekt folgende Absichten bestehen:

- a) Veräußerung,
 - b) grundlegende bauliche Veränderung oder Umnutzung,
 - c) teilweiser oder vollständiger Abbruch,
 - d) Nutzungsänderung.
7. Der Verwendungsnachweis ist über das Online-Förderportal fristgerecht zu erbringen. Dieser besteht aus einem Sachbericht, einem zahlenmäßigen Nachweis sowie der Erklärung der Denkmalbehörde, dass die Instandsetzungsarbeiten vollständig und unter Beachtung denkmalpflegerischer Grundsätze durchgeführt worden sind (Abnahme der Maßnahme).
8. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass
- a) die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird,
 - b) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder
 - c) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.

9. Für den Fall der Nichtbeachtung von Nebenbestimmungen behalte ich mir den Widerruf des Zuwendungsbescheids gem. § 49 VwVfG vor.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

(aktuelle Rechtsbehelfsbelehrung)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Unterschrift)

Anlagen:

1. *Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung -ANBest-P- / -ANBest-G-*
2. *Baufachliche Nebenbestimmungen -NBest-Bau-*